

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23.05.2023

1. Bekanntgaben der Verwaltung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.04.2023 wurde **Frau Ramona Zeyer** als neue **Mitarbeiterin im Ortsbauamt** gewählt. Frau Zeyer wird ihre Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung zum 01.08.2023 aufnehmen.

2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurde auf die **Einhaltung der Restfahrbahnbreite** an diversen Stellen im Gemeindegebiet hingewiesen. Die Verwaltung wird die Situationen gemeinsam mit der Verkehrsbehörde prüfen. In diesem Kontext wurde auch nochmals auf die regelmäßigen Befahrungen durch die Rettungsfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr verwiesen.

3. Polizeilicher Jahresbericht 2022

Wie vor der Corona-Pandemie üblich, wurde im Gemeinderat der polizeiliche Jahresbericht (Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2022 des Polizeipräsidiums Reutlingen) durch den Leiter des Polizeireviers Esslingen, Herr Denzel, und dem Leiter des Polizeipostens Plochingen, Herr Löffler, vorgestellt. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine reine Inlandstatistik. Zudem beinhaltet die PKS lediglich das „Hellfeld“, also die Straftaten, die auch tatsächlich zur Anzeige gebracht worden sind und somit polizeilich bekannt sind. Vor diesem Hintergrund bietet die PKS kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, lässt dennoch wichtige Rückschlüsse zu und ist somit eine starke Annäherung an die Realität. Auch die Pandemie hatte bedingte Einflüsse auf die PKS, da aufgrund der Lockdowns zahlreiche Einrichtungen geschlossen waren und auch Veranstaltungen nicht im üblichen Maß stattfinden konnten.

Mit Blick auf die Gemeinde Baltmannsweiler wurde als Fazit festgehalten, dass man sich angesichts der Situation sehr glücklich schätzen könne. So ist die Gesamtzahl der verzeichneten Straftaten im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 19,8 % gesunken. Die Gemeinde trotz hier dem landes- sowie bundesweiten Vergleich, da die Zahlen nach der Corona-Pandemie tendenziell wieder steigend sind. Dies ist bemerkenswert, ebenso die Tatsache, dass die Zahl der Straftaten innerhalb der Gemeinde während der Pandemie gestiegen ist. Mit Blick auf die vergangenen 5 Jahre befinden sich die Zahlen für das Jahr 2022 auf dem niedrigsten Stand, wobei bereits in der Vergangenheit das Vergleichsniveau gering war. Die Häufigkeitszahl der Straftaten liegt deutlich unter dem Durchschnitt des Landes und bspw. 50 % unter dem Schnitt des gesamten Polizeipräsidiums Reutlingen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 105 Straftaten registriert. Im Schnitt hat sich somit auf das Jahr gesehen an jedem dritten Tag eine Straftat ereignet. Laut Herrn Denzel sowie Herrn Löffler würden diese Zahlen keinen Anlass zur Sorge geben. Mit Blick auf die einzelnen Straftatbestände hat es insbesondere im Bereich der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen einen deutlichen Anstieg um 50 % gegeben. Ursächlich hierfür sind zwei Unfallserien, in denen derzeit noch ermittelt wird. Der prozentuale Anstieg bei diesen Fällen sei laut Aussage von Herrn Denzel sowie Herrn Löffler dennoch nicht beunruhigend, da der wichtigste Indikator die numerische Zahl sei. Diese befinde sich auch weiterhin auf einem sehr geringen Niveau. Auch der leichte Anstieg bei den Delikten aus dem Bereich der Straßenkriminalität sei nicht besorgniserregend. Der leichte Anstieg sei zudem auf die Wiederaufnahme von Festen sowie Veranstaltungen im Kontext der Corona-Pandemie zurückzuführen, da hier oftmals Alkohol im Spiel sei und die Gewaltbereitschaft steige.

Bei den Rauschgiftdelikten hat es in der Gemeinde einen Rückgang um 84,6 % gegeben. Im Gesamten seien die Zahlen der Gemeinde hervorragend. Auch bei der Zahl der Tatverdächtigen sind die Zahlen rückläufig und die Anzahl der Kinder, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen unter den Straftätern ist gesunken. Mit Blick auf die Herkunft der Tatverdächtigen ist jedoch ein klarer Anstieg der Personen mit ausländischem Pass

zu verzeichnen. Hier hat es im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 40 % gegeben.

Im Bereich der Verkehrsunfallstatistik hat es im Jahr 2022 eine deutliche Zunahme der Verkehrsunfallzahlen gegeben (von 71 auf 93), wobei in dieser Statistik auch die Kleinstunfälle erfasst sind. Ohne Kleinstunfälle liegt die Anzahl der Unfälle bei 42 (im Vorjahr noch 38). Trotz der Zunahme an Fällen hat es im vergangenen Jahr keine tödlichen Unfälle gegeben und auch die Anzahl an Unfällen mit Schwerverletzten ist auf einem niedrigen Niveau. Darüber hinaus sind keine klassischen Unfallschwerpunkte zu verzeichnen.

Da die PKS nur Rückschlüsse auf das „Hellfeld“ der registrierten Straftaten zulässt, wurde sich nach den Zahlen aus dem Dunkelfeld für die Gemeinde erkundigt. Hierbei seien jedoch konkrete Aussagen schwierig, da viele Straftaten nicht zur Anzeige gebracht werden. Ursache hierfür sei oftmals das Schamgefühl seitens der Betroffenen. Es wurde daher nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechende Vorkommnisse unmittelbar zur Anzeige gebracht werden sollten. Nur so habe die Polizei auch die Möglichkeit Ermittlungen aufzunehmen und einen Fall aufzuarbeiten. Die Erstattung einer Anzeige ist dabei auch in digitaler Form möglich, wobei der direkte Austausch weiterhin zu bevorzugen sei.

Auf Nachfrage wurde zudem mitgeteilt, dass der Bereich des Abenteuerspielplatzes seitens der Polizei auch weiterhin bestreift werde. Die Situation in diesem Bereich habe sich jedoch deutlich entspannt und es seien weniger Sachbeschädigungen zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit einem externen Sicherheitsunternehmen zeige hierbei Wirkung. Auch eine Verlagerung an andere Örtlichkeiten sei derzeit nicht zu beobachten.

Der Gemeinderat nahm anschließend den polizeilichen Jahresbericht 2022 zur Kenntnis.

4. Genehmigung der Haushaltssatzung 2023, Beitrittsbeschluss

Der im März vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. Euro vor. Um das notwendige Kreditvolumen innerhalb des Finanzplanungszeitraums zinsgünstiger abdecken zu können, wurde in der Haushaltssatzung das gesamte notwendige Kreditvolumen von 4,5 Mio. Euro als Kreditermächtigung beschlossen. Das Landratsamt Esslingen, als zuständige Rechtsaufsichts- und Genehmigungsbehörde teilte nun im Haushaltserlass 2023 vom 25.04.2023 mit, dass der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. Euro nicht genehmigt wird. Gründe hierfür sind v.a., dass die Gemeinde Baltmannsweiler die Kreditverpflichtung (Zins und Tilgung) innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (2023 – 2026) nicht dauerhaft erbringen kann. Sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt weisen in diesem Zeitraum negative Salden aus.

Eine Kreditaufnahme ist aus genehmigungsspezifischen Gründen dennoch möglich, da mit Haushaltserlass 2022 eine Kreditermächtigung in Höhe von 5,4 Mio. Euro erteilt wurde, die gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 weiter Gültigkeit besitzt.

Durch das Versagen der Kreditermächtigung seitens des Landratsamtes Esslingen bedingt bedarf es aus formalen Gründen eines sogenannten Beitrittsbeschlusses des Gemeinderats, in dem die geänderte Haushaltssatzung (ohne Kreditermächtigung) beschlossen wird. Bis zu diesem Beschluss befindet sich die Gemeinde weiterhin in der Interimszeit. Erst nach der Beschlussfassung sowie der öffentlichen Auslegung und Bekanntmachung ist der Haushalt der Gemeinde Baltmannsweiler wirksam.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Vergangenheit noch nicht vollständig aufgearbeitet sei und die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2022 noch ausstehend seien. Das Landratsamt habe bei seiner Entscheidung somit noch keine Kenntnis über die positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre gehabt, sondern sei von den prognostizierten negativen Ergebnissen ausgegangen. Darüber hinaus wurde auf die Situation im Bereich des Eigenbetriebs Kulturzentrum hingewiesen.

Hier sei die Zuführung von Mitteln aus dem Kernhaushalt noch nicht erfolgt, weshalb auch hier mit positiven Veränderungen zu rechnen sein wird. Auch wenn die Punkte aus dem Haushaltserlass 2023 dahingehend entschärft werden können, müsse man die Finanzen auch in Zukunft im Blick behalten.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass mit dem Beitrittsbeschluss auch nochmals die Steuerhebesätze für das Jahr 2023 festgesetzt werden. Da die Gemeinde über keine Hebesatzsatzung verfügt, ist hier eine jährliche Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich.

5. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Nach der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz-, Innen- und Sozialministeriums haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste aufzustellen. In diese Vorschlagsliste sind mindestens 5 Personen aufzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Landgericht dürfen jedoch bei mehr Bewerbungen auch mehr Personen in die Vorschlagsliste gewählt werden. Die Vorschlagsliste muss bis spätestens 23.06.2023 aufgestellt sein und eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Folgende Voraussetzungen sind bei einer Aufnahme in die Vorschlagsliste zu beachten:

- Über 25 und unter 70 Jahre alt
- Deutsche Staatsbürgerschaft und beherrschen der deutschen Sprache
- Wohnhaft in der Gemeinde Baltmannsweiler
- Straffrei, keine Verurteilung aufgrund derer nicht mehr die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besteht oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten
- Keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen insgesamt 8 Bewerbungen vor, die ihre Bereitschaft erklärt haben als Schöffe/Schöffin tätig zu werden. Bei allen Personen liegen die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor. Dementsprechend können alle Personen vom Gemeinderat in die Vorschlagsliste gewählt werden.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die zu wählenden Schöffen sowohl am Amtsgericht, als auch am Landgericht eingesetzt werden können. Es handelt sich zudem nicht um Jugendschöffen, da deren Wahl direkt über das Landratsamt erfolge. Alle Personen haben sich aufgrund des Aufrufs der Gemeinde beworben. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um die Wahl für die Aufnahme in der Vorschlagsliste handeln würde. Damit verbunden sei nicht die direkte Wahl zum Schöffen, da die Entscheidung hierüber nicht bei der Gemeinde liegen würde. Im Rahmen der Beratung wurde auch darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Amt des Schöffen um ein Ehrenamt handelt. Die Voraussetzungen zur Bewerbung auf dieses Ehrenamt seien entsprechend hoch.

Der Gemeinderat wählte die Personen in geheimer Wahl. Dabei erreichten alle 8 Personen die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und wurden somit in die Vorschlagsliste aufgenommen.

6. Straßenbeleuchtung; Umrüstung von Seilhängeleuchten auf LED-Mastleuchten

Die Netze BW ist als Tochter des Energiekonzerns EnBW sukzessiv bestrebt, aus Gründen der Versorgungssicherheit die nicht mehr zeitgemäßen Dachständer von den Gebäuden zu demontieren und eine zukunftsichere Erdverkabelung herzustellen. In

vielen Teilen des Gemeindegebietes ist diese Umstellung bereits erfolgt. Im Sommer/Herbst 2023 sollen nun auch die Eugenstraße sowie Teile der Karlstraße umgerüstet werden. Insgesamt sollen im Zuge der Maßnahme 8 Mastleuchten installiert werden. Mit Abschluss der Maßnahme sind im Ortsteil Baltmannsweiler alle Straßenbeleuchtungen auf Mastleuchten und somit nachhaltiger LED-Technik umgerüstet.

Parallel hierzu werden in dem genannten Bereich auch die Glasfaseranschlüsse für die Telekom hergestellt, um die Bauaktivität zu bündeln. Darüber hinaus werden in der Schorndorfer Straße sowie im Rainweg die Schaltstellen ausgetauscht, da diese nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Als Eigentümerin der Straßenbeleuchtung muss die Gemeinde die anfallenden Kosten für diese Maßnahme selbst tragen. Der große Vorteil für die Gemeinde ist jedoch, dass die Baukosten für die neue Mastbeleuchtung sowie die Demontage der Seilhängeleuchten nur anteilig zu tragen sind, da der Großteil der Kosten von der Netze BW für die Erdkabelanbindung der Haushalte anfällt und auch kostenmäßig übernommen wird. Insgesamt werden für die Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 55.507,64 Euro (brutto) erwartet. Hiervon entfallen rund 43.900 Euro auf die neue Straßenbeleuchtung sowie rund 11.600 Euro auf den Austausch der Straßenbeleuchtungsschaltstellen. Im Haushalt 2023 wurden Mittel in Höhe von 80.000 Euro eingeplant.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass es derzeit keine Zuschüsse für die Maßnahmen geben würde. Darüber hinaus wurde die Ersatzbeschaffung von weiteren Lampen im Zuge der Maßnahme als kritisch erachtet, da die aktuellen Lampen sehr zuverlässig seien und sich zudem der Stand der Technik im Laufe der Jahre weiterentwickeln würde. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Netze BW zur Umsetzung der Straßenbeleuchtung sowie dem Austausch der Schaltstellen einstimmig zu.

7. Verschiedenes

Am Montag, 22.05.2023 waren Teile des Gemeindegebietes von einem Stromausfall betroffen. Ursache hierfür waren Tiefbauarbeiten auf einem Privatgrundstück, bei denen ein Kabel beschädigt wurde. Die Gemeindeverwaltung hat die Bürgerschaft über die Gemeindehomepage sowie die Bürger-App und Facebook über die Störung und deren voraussichtliche Dauer informiert.